



1.

Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	08.06.2010		
Geschäftszeichen	BS 200-BM2/Se/gö		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss/ Schulbeirat	Sitzung am 29.06.2010	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.07.2010	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 268/10

Betreff: Bildung, Betreuung und Erziehung  
hier: Teilprojekt BBE Grundschule  
u.a. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2010

Anlagen: 8

**Antrag:**

1. Der Finanzierung vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel zuzustimmen, für
  - a) überplanmäßigen Ausgaben für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagsbetreuung für das **Haushaltsjahr 2010** i.H.v. insg. **118.000 €**
  - b) zusätzlichen Finanzmitteln (Basis HH 2010) für die Verlässliche Grundschule und die Ganztagsbetreuung sowie für ergänzende Maßnahmen (Kulturelle-ästhetische Bildung, Elternmentoren) für das **Haushaltsjahr 2011** i.H.v. **350.000 €**
2. Der Gewährung eines Zuschusses zum Jugendbegleiter-Programm i.H. des jeweils gültigen Landeszuschusses für Jugendbegleiter ab SJ 2010/11 zuzustimmen
3. Der Gewährung eines Zuschusses zur täglichen Hausaufgaben-Betreuung i.H.v. 25 Euro pro Schulklasse und Unterrichtsstunde (max. 5 Wochenstunden pro Klasse) ab SJ 2010/11 zuzustimmen
4. Die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts zu beauftragen, wie die Betreuungskräfte von pädagogischen Fachkräften unterstützt werden können
5. Die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts zu beauftragen, wie Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) in das schulische Ganztagsangebot integriert werden können
6. Der Änderung der Benutzungsordnung (VGS) zuzustimmen
7. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2010 wird für erledigt angesehen

Sabine Mayer-Dölle

Gerhard Semler

Markus Kienle

Genehmigt:

BM 1,FAM,OB,ZS/F, KA, KAM

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Ausgangslage**

1. Vorhandene Betreuungsangebote
  - 1.1. Verlässliche Grundschule
  - 1.2. Flexible Nachmittagsbetreuung
  - 1.3. Jugendbegleiter
  - 1.4. Ganztags-Grundschulen
  - 1.5. Ferienbetreuung
2. Pflichtleistungen, Freiwilligkeitsleistungen und Beschlusslage
3. Bestandsermittlung der außerschulischen Betreuungsangebote an Ulmer Grundschulen

### **II. Gesamtkonzeption „Bildung, Betreuung & Erziehung (BBE)“**

hier: Teilkonzept Ganztagsbetreuung an Grundschulen (BBE GS)

1. Zielsetzung des BBE-Teilkonzepts BBE GS
2. Etappen/Teilziele
3. Umbau von Hortplätzen
4. Struktur des Teilkonzepts BBE GS

### **III. Konkrete Umsetzung von Teilzielen**

1. Quantitativer Ausbau
2. Finanzielle Unterstützung
3. Personal und Qualifizierung in der Grundschulbetreuung
4. Kooperation
5. Individuelle und integrative Förderung
6. Inklusion/UN-Konvention
7. Zusammenführung der Schulkindbetreuung
8. Betreuungsangebote in den Schulferien
9. Projektentwicklung

### **IV. Änderung der Benutzungsordnung**

### **Anlagen**

## Anlagen

- Anlage 1 Rundschreiben Städtetag zum Landesganztagschulprogramm
- Anlage 2 Definitionen vorhandener Betreuungsangebote an Grundschulen (GS)
- Anlage 3 Vorläufiger Zeitplan
- Anlage 4 Standards
- Anlage 5 Haushaltsübersicht
- Anlage 6 Rundschreiben Städtetag zu Inklusion
- Anlage 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.04.2010
- Anlage 8 Entwurf der geänderten Benutzungsordnung

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Ja</b>

---

**Finanzbedarf\***

**Verwaltungshaushalt 2010 (laufend / p.a.)**

Ausgaben 2010	184.000 €
Bereits finanziert*	60.000 €
Einnahmen 2010	6.000 €

---

Zuschussbedarf 2010 **118.000 €**

---

**Verwaltungshaushalt 2011 (laufend / p.a.)**

Ausgaben 2011	473.000 €
Bereits finanziert*	60.000 €
Einnahmen 2011	63.000 €

---

Zuschussbedarf 2011 **350.000 €**

---

**Verwaltungshaushalt 2012 (laufend / p.a.) nachrichtlich \*\***

Ausgaben 2012	697.000 €
Bereits finanziert*	60.000 €
Einnahmen 2012	61.000 €

---

Zuschussbedarf 2012 **576.000 €**

---

**Mittelbereitstellung**

HH-Stelle: innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:  
1.2000.4000/5700/6200.000  
1.2110.1150/1710/4000/5950.000  
1.0551.6240.000  
1.3400.6200.000

\* s. hierzu GD 209/09

\*\* Beschlussfassung 2011 zu den Eckwerten 2012

Kostenübersicht HHJ 2010-2012 (zusätzliche Kosten)

Standards	Kostenfaktoren (und Beispiele)		Voraussichtliche Kosten in € (gerundet)		
			HHJ 2010	HHJ 2011	HHJ 2012 nachrichtlich
Mindestanforderungen	Einnahmen BS	<b>Verlässliche Grundschule / Flexible Nachmittagsbetreuung</b>			
		Elternbeiträge	6.000 €	18.000 €	-14.000 €
		Landeszuschuss (VGS + Flex. Nachmittagsbetreuung)	0 €	45.000 €	75.000 €
	Summe Einnahmen		6.000 €	63.000 €	61.000 €
	Ausgaben BS	Betreuungspersonal „in Erziehung erfahren“ + Sach-/Materialkosten (Basteln, Spiele u.ä.)	90.000 €	310.000 €	447.000 €
		<b>Ganztagsangebote</b> Städt. Zuschuss zum Jugendbegleiter-Programm (v.a. Personal) + Sach-/Materialkosten für AGs (Bastelmaterial, Geräte u.ä.)	49.000 €	58.000 €	101.000 €
<b>Mittagstisch</b> (Mittagskräfte, Ausstattung, Müllentsorgung, Miete ...)		14.000 €	40.000 €	44.000 €	
Notwendige Ergänzungen	Ausgaben BS	Städt. Zuschuss für HA-Betreuung	6.000 €	19.000 €	61.000 €
		Fortbildung Betreuungspersonal	10.000 €	10.000 €	10.000 €
		Ausstattung Betreuungsräume (einmalig)	15.000 €	6.000 €	4.000 €
	KA	Kulturelle-ästhetische Bildung	0 €	15.000 €	15.000 €
	KAM	Elternmentoren	0 €	15.000 €	15.000 €
	Summe Ausgaben		184.000 €	473.000 €	697.000 €
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>178.000 €</b>	<b>410.000 €</b>	<b>636.000 €</b>
	bereits finanziert (s. GD 209/09)		60.000 €	60.000 €	60.000 €
	<b>Summe</b>		<b>118.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>576.000 €</b>
	BS	Ausweitung der Betreuungszeiten: freitags von 14:00 auf 17:00 Uhr	17.000 €	40.000 €	46.000 €
1 päd. Fachkraft pro Betreuungsteam (inkl. 10% Vor-/Nachbereitungszeit)		2.000 €	15.000 €	37.000 €	
Wünschenswert	Ausschließlich päd. Fachpersonal (inkl. 10% Vor-/Nachbereitungszeit)		4.000 €	36.000 €	88.000 €

# I. Ausgangslage

Aufgabe von Schule und außerunterrichtlicher Betreuung ist es, sich im 21. Jahrhundert an den gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Veränderungen zu orientieren und neu auszurichten. Hierzu gehören insbesondere, dass unsere Gesellschaft bunter und älter wird, verbunden mit einer Geburtenrate auf einem Tiefststand von +/- 1,4 Kinder. Viele Kinder benötigen aufgrund ihrer Herkunft oder aufgrund einer Behinderung (UN-Konvention Inklusion) im seelischen, körperlichen oder geistigen Bereich, eine individuelle Förderung. Die Zahl berufstätiger Frauen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was wirtschaftlich erwünscht ist; das Familienbild ist im Wandel und die Zahl Alleinerziehender steigt.

Die **gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen** führen zu einem steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung an Schulen. Die Ausgestaltung der Angebote bedarf einer Dienstleistungsorientierung.

Der Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 20.02.2006, wonach bis 2015 der Ausbau von maximal 40% der allgemeinbildenden Schulen zu Ganztagessschulen gefördert wird (Rundschreiben des Städtetags Baden-Württemberg R16753/2010 Anlage 1), ist eine Reaktion auf diese Veränderungen. Die Stadt Ulm hat in den letzten Jahren bereits mit der Einrichtung und Ausweitung der Verlässlichen Grundschule und dem Ausbau der Flexiblen Nachmittagsbetreuung reagiert. Langfristig wird sich die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern jedoch nur durch den schrittweisen Umbau der Halbtags- zu Ganztagessschulen bewältigen lassen. In Ulm haben sich mehrere Grundschulen in städtischer Trägerschaft bereits auf den Weg gemacht und befinden sich in verschiedenen Stadien der Ganztagessschulentwicklung.

Die Ganztagessschulentwicklung mit ihren unterschiedlichen inhaltlichen Anforderungen stellt auch neue Anforderungen an den **Raumbedarf** der Schulen: Aus „Klassenzimmern“ werden „Multifunktionsräume“ (Bewegungs-, Aufenthalts- und Ruheräume). Es wird eine Mittagstischverpflegung benötigt. Es ist erforderlich, dass in den Sozialräumen Schulen und außerschulische Partner ihre Arbeit vernetzen und aufeinander abstimmen, **damit Kommunale Bildungslandschaften entstehen** (vgl. [https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder\\_und\\_Jugendhilfe/Empfehlungen\\_zur>Weiterentwicklung\\_Kommunaler\\_Bildungslandschaften](https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder_und_Jugendhilfe/Empfehlungen_zur>Weiterentwicklung_Kommunaler_Bildungslandschaften)).

Schulgeschichtlich betrachtet ist die ganztägige Betreuung von SchülerInnen an Schulen nichts Neues. Unter dem Titel „Horte an der Schule“ gab es solche Betreuungsmöglichkeiten in der Vergangenheit bereits (Spitalhof- und Albrecht-Berblinger-Schule). Sie gingen entweder in der Betreuung einer Ganztagessschule auf (Spitalhof-Schule) oder wurden zu eigenständigen Betreuungseinrichtungen (heutiger Schülerladen). Ein Grund für die Abkoppelung vom Hort an der Schule war der Wegfall der Landeszuschüsse.

Die Stadt Ulm orientiert sich schwerpunktmäßig an folgenden Konzepten und Ansätzen:

- **sozialraumorientierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung**

Die Planung orientiert sich an den Sozialbelastungsindikatoren des Interkommunalen Berichtswesens auf örtlicher Ebene (IBÖ) der Jugendhilfe. Ausgehend von IBÖ sind die

Teilkonzepte der **Gesamtkonzeption Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)**, also der Kindertagesstättenbedarfsplanung Ulm (KiBU) und Ganztagsbetreuung an Schulen, aufeinander abzustimmen. Hierbei sind Schwerpunkte zu setzen bei Kitas/Schulen, die soziale Brennpunkte darstellen.

- Landesganztagsschulprogramm - Ausbauquote bis max. 40 % bis 2015 -
- Empfehlung des Deutschen Vereins zur "**Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften**" (vgl. [https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder\\_und\\_Jugendhilfe/Empfehlungen\\_zur\\_Weiterentwicklung\\_Kommunaler\\_Bildungslandschaften](https://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/Kinder_und_Jugendhilfe/Empfehlungen_zur_Weiterentwicklung_Kommunaler_Bildungslandschaften)).
- „**Neue Wege zu mehr Bildungsgerechtigkeit**“, Bildungsbündnisse für Grundschulen (vgl. [www.bmbf.de/pub/mr\\_20100316.pdf](http://www.bmbf.de/pub/mr_20100316.pdf)). Demnach soll Fördervereinen sog. „Brennpunkt-Grundschulen“ jährlich neu ein Betrag zur Förderung von Kindern zur Verfügung gestellt werden (bis zu 45.000 Euro je Schule). Es bleibt abzuwarten, ob der veranschlagte Gesamtbetrag von 1 Milliarde Euro den angekündigten Sparmaßnahmen des Bundes standhalten wird.

## 1. Vorhandene Betreuungsangebote

an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft

Die nachfolgenden Angebote sind in Anlage 2 definiert und nach Sozialräumen geordnet dargestellt.

### 1.1. Verlässliche Grundschule (VGS)

Wird an allen 24 GS von 7:30 bis 13:00/14:00 Uhr angeboten.

Teilnahmequote im SJ 2009/10: 1.030 Kinder bzw. 27,6%

Der Landeszuschuss für die Verlässliche GS beträgt pro Schuljahr 458 € je Wochenstunde

### 1.2. Flexible Nachmittagsbetreuung

Die Betreuung wird an folgenden 4 GS montags bis donnerstags bis 16.00/17.00 Uhr angeboten:

- Meinloh-Grundschule
- Eduard-Mörrike-Grundschule
- Grundschule am Tannenplatz
- Jörg-Syrilin-Grundschule

Teilnehmerquote im SJ 2009/10: 151 Kinder

Der Landeszuschuss für die Flexible Nachmittagsbetreuung: pro Schuljahr 275 € je Wochenstunde.

Das Betreuungspersonal besteht aus geeigneten „in Erziehung erfahrenen Personen“, die die Betreuung der Kinder außerhalb des Unterrichts in Teilzeit übernehmen.

### 1.3. Jugendbegleiter

Im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms führen externe Partner ergänzende AG-Angebote durch (GD 143/10).

Der Landeszuschuss für das Jugendbegleiter-Programm (Aufwandsentschädigungen und Sachkosten) beträgt:

2.000 € pro Schuljahr	bei	4-10 Wochenstunden
4.000 € pro Schuljahr	bei	über 10 Wochenstunden

### 1.4. Ganztags-Grundschulen

#### bereits vorhanden

- Spitalhof-Grundschule (teilgebunden)
- Martin-Schaffner-Grundschule (teilgebunden)
- Bildungshaus Ulmer Spatz, Grundschule (bisher offen, ab SJ 2010/11 Kl. 1 gebunden, Antrag auf voll gebunden zum SJ 2011/12)
- Adalbert-Stifter-Grundschule (Klassenstufe 3 und 4, teilgebunden)

#### in Planung

- Grundschule am Tannenplatz (Antrag für das Schuljahr 2011/2012)
- Friedrichsau Grundschule (Antrag für das Schuljahr 2012/2013)
- Eduard-Mörike-Grundschule (Antrag für das Schuljahr 2012/2013)
- Adalbert-Stifter-Grundschule, Klassenstufen 1 und 2 (Antrag für das Schuljahr 2012/2013)
- Meinloh-Grundschule (Antrag für das Schuljahr 2012/2013)

### 1.5. Ferienbetreuung

- Derzeit wird während 6 Ferienwochen eine städtische Ferienbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule von 7.30-14.00 Uhr angeboten.
- Unter [www.Ferien-Ulm.de](http://www.Ferien-Ulm.de), einer Homepage, die derzeit vom Stadtjugendring betreut wird, kann eine Vielzahl von Ferienangeboten außerschulischer Einrichtungen und Träger für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Ulm abgerufen werden.

Für die Ferienbetreuung gewährt das Land Baden-Württemberg keinen Zuschuss.

## 2. Pflichtleistungen, Freiwilligkeitsleistungen und Beschlusslage

Betreuungs- angebot	Land Baden-Württemberg	Stadt Ulm	
		Kommunale Pflichtleistung	Kommunale Frei- willigkeitsleistung
Verlässliche Grundschule (VGS)	458 € je Wochenstunde pro Schuljahr		Betreuungspersonal (+ Material)
Ferienbetreuung			Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
Flexible Nachmittags- betreuung	275 € je Wochenstunde pro Schuljahr		Betreuungspersonal (+ Material)
Ganztagsschule	zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) für Grundschulen:  • 4 LWS für offene GTS • bis zu 6 LWS für (teil-)gebundene GTS	Bereitstellung entsprechender Räume für den GTS- Berieb  <i>Mittagessen:</i> Räume, Ausstattung, Personal, Entsorgungskosten  Betreuung während des Mittagessens  <i>Ergänzende Angebote:</i> Ausstattung, Personal, Material  <i>weitere Kosten</i> (bei Bedarf): Material für AGs	
Die jeweilige Schule, die beabsichtigt, den Antrag auf Ganztageschule zu stellen, ist verpflichtet, ein pädagogisches Ganztageschulkonzept zu entwickeln.			
Jugendbegleiter	2.000 € pro Schuljahr bei 4-10 Wochenstunden 4.000 € pro Schuljahr bei über 10 Wochenstunden		Städtischer Zuschuss i.H. des jeweils gültigen Landeszuschusses für Jugendbegleiter
Hausaufgaben- betreuung	- derzeit keine Besuschung -		Städtischer Zuschuss i.H.v. 25 Euro pro Unterrichtsstunde/Klasse (max. 5 Wochenstunden pro Klasse)

Im Folgenden ein Überblick über die bereits bestehenden Beschlüsse:

Fachbereichsausschuss	Beschlusslage	Inhalt
	13.07.2001 GD 296/01	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung des Angebots der VGS:</li> <li>• Einrichtung einer Ferienbetreuung</li> </ul>
	12.10.2006 GD 297/06	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung mindestens einer Ganztagschule pro Sozialraum und Schulart</li> </ul>
	20.05.2009 GD 209/09	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschule bis 14:00 Uhr</li> <li>• Bedarfsgerechter Ausbau der Flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr an bis zu 5 zusätzlichen Grundschulen pro Jahr</li> <li>• Fortbildung der Betreuungskräfte</li> </ul>
	07.10.2009 GD 330/09 (vgl. Zwischenbericht zum Bildungsbericht vom 10.02.'10; GD 002/10)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption "Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)"; Schwerpunkt: Ganztägige Betreuung von SchülerInnen an Grundschulen („BBE-GS“)</li> </ul>

### 3. Bestandsermittlung der Betreuungsangebote an Ulmer GS in städt. Trägerschaft (Stand: 02/2010)

Basierend auf den gefassten Beschlüssen, der Sozialraumorientierung in der JH und den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften gibt es bereits erfolgreiche Ansätze in Ulm. Im Februar 2010 wurde eine Bestandsermittlung durchgeführt, die die vorhandenen Angebote für GS-Kinder in den jeweiligen Sozialräumen zusammenfasst:

- Angebote an Grundschulen außerhalb des Unterrichts, meist mit außerschulischen Partnern
- Angebote der städtischen Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffs)
- Angebote der verbandlichen Jugendarbeit (z.B. Stadtjugendring) und freier Träger
- Angebote der ausländischen Vereine
- Kulturelle-ästhetische Angebote städtischer und freier Träger in Schulen und Kultureinrichtungen (z.B. Bibliotheken, Musikschule, kontiki, Kinder- und Jugendtheater, Museum)
- Angebote aus den Bereichen Umwelt- und Medienpädagogik
- generationsübergreifende Projekte
- Angebote der Sportvereine

#### **Perspektiven:**

Zusammen mit den Grundschulen im Sozialraum sind hieraus aufeinander abgestimmte "Kommunale Bildungslandschaften" zu entwickeln. Soweit es sozialpädagogisch sinnvoll und möglich ist, sind **Angebote der Jugendhilfe** (SGB VIII) in die Regelangebote zu integrieren.

## II. Gesamtkonzeption „Bildung, Betreuung und Erziehung (BBE)“ hier: Teilkonzept Ganztagsbetreuung an Grundschulen (BBE GS)

Die Gesamtkonzeption BBE ist Bestandteil der Ulmer Bildungsoffensive. Das zu BBE gehörende Projekt KiBU ist bereits seit 2007 als erfolgreicher Projektentwicklungsprozess mit Projektverantwortlichen, Beteiligungsgremien und Entscheidungen in den verantwortlichen politischen Gremien etabliert.

Das Teilkonzept BBE GS orientiert sich in der Struktur am Teilkonzept KiBU. Es richtet den Fokus auf die Betreuung der Grundschul Kinder an GS in städtischer Trägerschaft.

Sie sollen schrittweise mit ganztägigen Betreuungsangeboten ausgestattet und bedarfsgerecht zu Ganztagschulen umgebaut werden. Zugunsten einer verlässlichen Betreuung der Kinder, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch von mehr Zeit und Raum für die individuelle Förderung der Kinder.

Beim Teilprojekt BBE GS betreten das Land, vertreten durch das Staatliche Schulamt Biberach, die Stadt Ulm als Schul- und Jugendhilfeträger und die Kooperationspartner Neuland. Es handelt sich um einen Entwicklungsprozess, dessen Ziele zu definieren sind. Die Umsetzung bedarf hinsichtlich der Gestaltung, der Prioritäten und Finanzierung einer ergebnisoffenen, prozesshaften Gestaltung.

### 1. Zielsetzung des BBE-Teilkonzepts BBE GS

Für Grundschul Kinder ist am Lernort Schule eine Ganztagsbetreuung sichergestellt, die folgende Bedarfe abdeckt:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Individuelle Förderung von Kindern entsprechend ihrer verschiedenen Bedürfnisse
- Ergänzen von schulischem Lernen durch außerschulische Lernorte in den Bereichen Sport, Kultur, Natur, soziales Lernen
- Inklusion (Jugendhilfe, Behindertenhilfe)

Bei der **konzeptionellen Umsetzung** der nachfolgend beschriebenen Teilziele sind sowohl die Handlungsempfehlungen der Evaluation der Bildungsoffensive der Stadt Ulm, erstellt von der PH Weingarten (GD 02/2009, S. 182 f), als auch die Empfehlungen des DV, Kommunale Bildungslandschaften zu beachten. Der Erfolg der BBE GS hängt davon ab, dass sich Vertretungen von Stadt, Schule und Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) dem Schulamt auf Augenhöhe, also als gleichberechtigte Partner begegnen.

Hinsichtlich der **Finanzierung** sind die Mittel für bereits bestehende Angebote in den Sozialräumen zu beachten.

## 2. Etappen/Teilziele

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den städtischen Grundschulen erfolgt in **Etappen**:

- **Bis zum Schuljahr 2012/13 wird es in jedem Sozialraum mindestens 1 Ganztagsgrundschule bzw. 1 Grundschule mit ganztägigem Betreuungsangebot geben.**

### **Exemplarische Vorgehensweise an der Eduard-Mörrike-Schule, Sozialraum Böfingen**

Hier wird es zwischen Verwaltung, Schule, Kooperationspartnern und dem Gesamtelternbeirat (GEB) eine enge Abstimmung geben.

Die Schule wird voraussichtlich zum Schuljahr 2012/13 Ganztagschule. Anders als an anderen Ganztags-Grundschulen bzw. Grundschulen auf dem Weg zur Ganztagschule, wo die freie Nachmittagsbetreuung schrittweise durch weitere Angebote ergänzt wird (HA-Betreuung, AGs, Förderangebote etc.), bietet die Eduard-Mörrike-Schule, als Modellschule für das Teilkonzept BBE GS, bereits ab dem Schuljahr 2010/11 neben freier Betreuung auch Hausaufgabenhilfe, gezielte Förderangebote, Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) und Arbeitsgemeinschaften. Die hier erworbenen Erfahrungen fließen in das weitere BBE GS-Konzept ein.

Der **Hort im Einzugsbereich** befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand. In Abstimmung mit dem GEB muss geklärt werden, ab welchem Zeitpunkt der Hort derzeit mit 15 belegten Plätzen, in das Ganztagsbetreuungsangebot an der GS integriert werden kann. Hierzu erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

- **Bis zum Schuljahr 2015/16** wird angestrebt, dass 40% der GS in städtischer Trägerschaft, also 10 GS, Ganztagschulen sind. **Die Realisierung hängt von der Entwicklung der Finanzlage der Stadt Ulm und der tatsächlichen Nachfrage ab.** Danach ist vorgesehen, die bestehenden Ganztags-GS entsprechend der verfügbaren Mittel qualitativ und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Dabei geht es insbesondere um die Personalentwicklung, Räume und Ausstattung.

Ein **vorläufiger Zeitplan** ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die entsprechenden Standards für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an GS sind aus Anlage 4 ersichtlich.

## 3. Umbau von Hortplätzen

Um mittel- und langfristig Parallelstrukturen der Ganztagsbetreuung abzubauen, wird das Konzept BBE GS einen Umbau der Hortplätze zur Folge haben.

In einem **ersten Schritt wird in Böfingen** der Umbau von Hortplätzen exemplarisch umgesetzt und erprobt. Hierzu wird es eine gesonderte Beschlussfassung geben.

**Bis zum Jahresende 2010** ist verwaltungsintern zu klären, ob der angestrebte Aufnahmestop in städtischen Horteinrichtungen ab dem Schuljahr 2011/12 realisierbar ist oder in Etappen vorgegangen wird.

Auch hierüber erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

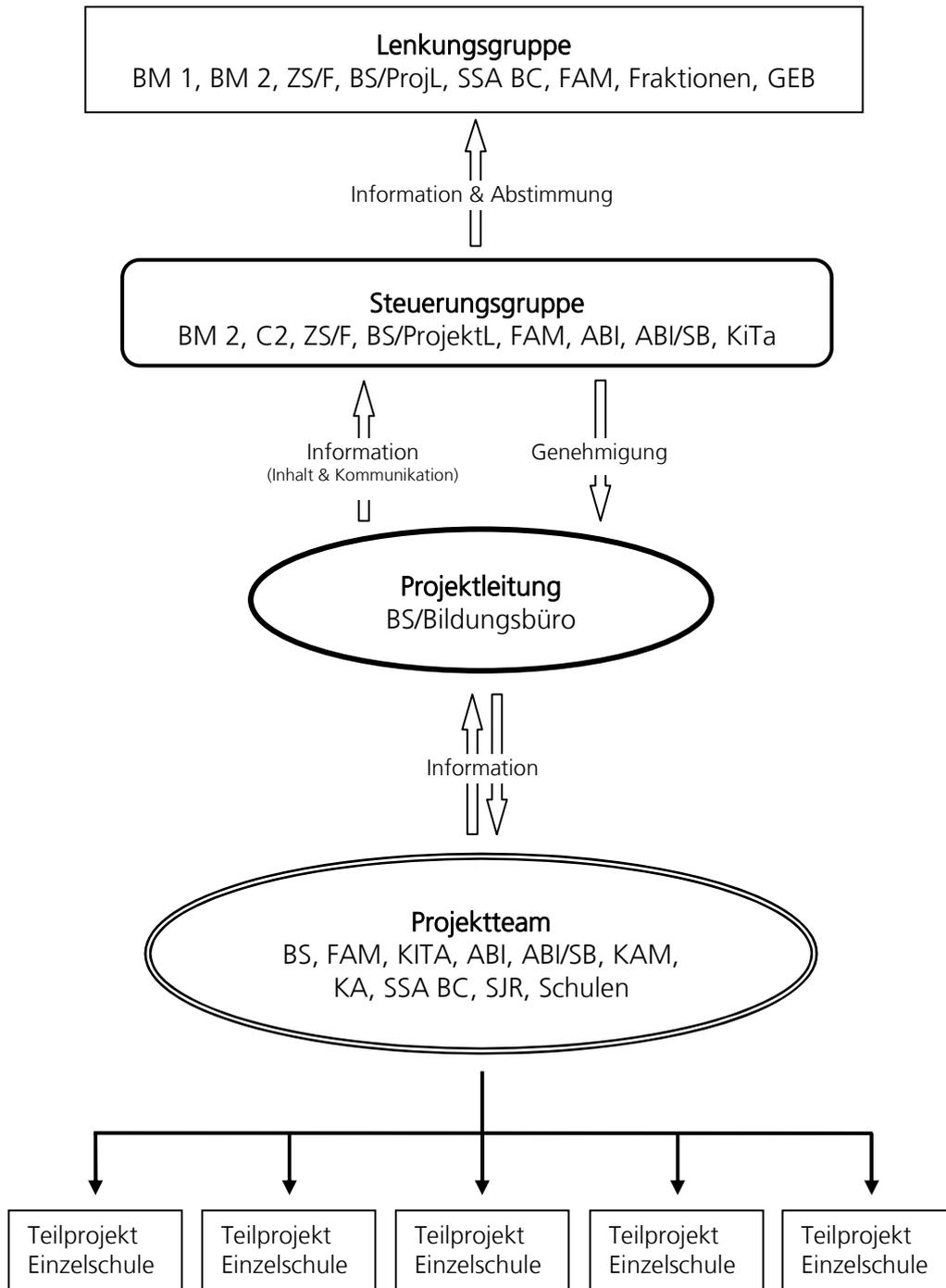
Soweit **Entscheidungen** anstehen, erfolgt eine Abstimmung mit dem **GEB**, entsprechend der Struktur des Teilkonzepts BBE GS.

## 4. Struktur des Teilkonzepts BBE GS

Beim Teilprojekt BBE GS ist entsprechend dem Teilkonzept BBE KiBu vorzugehen. Es handelt sich um einen Entwicklungsprozess, dessen Erfolg von einer guten Kommunikation und Abstimmung abhängt zwischen dem Staatlichen Schulamt Biberach, den verwaltungsinternen Partnern, externen Kooperationspartnern, dem GEB und der Politik.

Verantwortlich für die Koordination des Teilkonzepts BBE GS ist das städt. Bildungsbüro.

Die Verwaltung schlägt folgende Struktur vor:



Situativ können Fachleute zu verschiedenen Themen einbezogen werden.

Die Entscheidungen werden von den jeweils zuständigen gemeinderätlichen Gremien beschlossen.

### III. Konkrete Umsetzung von Teilzielen

Die Umsetzung des Projekts BBE GS betrifft zunächst **9 Handlungsfelder**, denen im Folgenden entsprechende Maßnahmen zugeordnet sind.

Die Reihenfolge der Darstellung bedeutet ausdrücklich *keine* Rangfolge.

#### 1. Quantitativer Ausbau

Der Ausbau der Ganztagsangebote im Primarbereich erfolgt stufenweise (s. auch Anlage 3):

- Ausweitung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung
- Erprobung der geplanten städtischen Maßnahmen an einer Modellschule;
- Unterstützung der Grundschulen in städtischer Trägerschaft, die bereits auf dem Weg zur Ganztagschule sind und sich in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung befinden
- Ausbau weiterer Ganztagschulen in den kommenden Jahren.

##### Teilziele:

- Stufenweiser Ausbau der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** an bis zu 5 Grundschulen pro Jahr (vgl. GD 209/09): Im Schuljahr 2010/11 an folgenden Schulen:
  - Maria-Sibylla-Merian-Grundschule,
  - Hans-Multscher-Grundschule,
  - Albrecht-Berblinger-Grundschule und
  - Friedrichsau-GrundschuleIn den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 folgen, entsprechend der Prioritäten und Finanzlage der Stadt, bedarfsgerecht, weitere Grundschulen („Bedarf“ besteht ab 10 SchülerInnen).
- „Modellschule BBE GS“:  
Die Verwaltung schlägt vor, am Standort Eduard-Mörrike-Schule eine „Modellschule BBE GS“ einzurichten, was mit der dortigen Schulleitung bereits abgestimmt ist. Sie bietet, im Gegensatz zu anderen Ganztags-Grundschulen, deren Angebot schrittweise ausgebaut wird, bereits ab dem Schuljahr 2010/11
  - freie Betreuung
  - Hausaufgabenbetreuung/Lernzeiten
  - freizeit- und sozialpädagogische Angebote (Arbeitsgemeinschaften o.Ä.) mit Hilfe außerschulischer Kooperationspartner sowie
  - Angebote der Offenen Jugendarbeit und
  - Maßnahmen der „Hilfen zur Erziehung (HzE)“ im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII (s. Punkt III.5.)

Die hier gewonnenen Erfahrungen fließen in die zukünftige Projektkonzeption ein und werden rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 2. Finanzielle Unterstützung

Der Schulträger unterstützt die Schulen hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagsangebote im Primarbereich im Rahmen der verfügbaren Haushalts-Mittel (s. Anlage 5).

### Maßnahmen:

- Die Zuschüsse aus dem **Jugendbegleiter-Programm** reichen nicht aus, um ein qualitativ gutes Angebot durchführen zu können. Daher schlägt die Verwaltung vor, dass den Schulen ab dem Schuljahr 2010/11 ein städtischer Zuschuss i.H. des jeweils gültigen Landeszuschusses für Jugendbegleiter gewährt wird.
- Die Verwaltung beantragt, die regelmäßige **Hausaufgabenbetreuung** im Rahmen des Ganztagsangebots mit 25 Euro pro Unterrichtsstunde und Klasse zu fördern (max. 5 Wochenstunden pro Klasse). Dabei handelt es sich um einen Stundensatz, der (im Sinn der Verwaltungsvereinfachung) pauschal ausgezahlt wird.

Kann die Schule nachweisen, dass die tägliche HA-Betreuung anderweitig abgedeckt stattfindet (über Lehrerwochenstunden o.Ä.), kann der städtische Zuschuss für **andere ergänzende Angebote im Rahmen des Ganztagsprogramms** eingesetzt werden, z.B. die kulturelle-ästhetische Bildung.

## 3. Personal und Qualifizierung in der Grundschulbetreuung

Um eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten, ist besonderes Augenmerk auf die Wahl des Betreuungspersonals zu legen. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten, deren Unterschiede die fachliche Ausbildung und die finanziellen Auswirkungen betreffen:

- a) „In Erziehung erfahrene Personen“: Personal, das in Teilzeit die freie Betreuung der Kinder übernimmt (keine Fachkräfte)
- b) pädagogische Fachkräfte: ErzieherInnen, die die freie Betreuung der Kinder sowie ggf. Hausaufgabenbetreuung u.Ä. übernehmen
- c) Jugendbegleiter: VertreterInnen von Vereinen, Verbänden, anderen Einrichtungen oder Einzelpersonen, die ergänzende Aktivitäten außerhalb des Unterrichts anbieten

### Maßnahmen:

- Um eine professionelle pädagogische Betreuung, besonders in sozialen Brennpunkten zu gewährleisten aber auch um die Kosten zu begrenzen schlägt die Verwaltung vor, ein Konzept zu entwickeln, wie die Betreuungsteams in Zukunft durch pädagogische Fachkräfte unterstützt werden können.
- Qualifizierungsmaßnahmen gewährleisten eine einheitliche Betreuungsqualität: Die Kräfte werden kontinuierlich fortgebildet. Hierdurch sollen sie im Umgang mit schwierigen Kindern, bei Konflikten, der Elternarbeit und hinsichtlich spezieller Themenstellungen Hilfen und

Anregungen für ein qualitativ gutes Betreuungsangebot erhalten (GD 209/09). Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbetreuung wird hierauf ein Schwerpunkt gelegt.

## 4. Kooperation

Eine grundlegende Voraussetzung der ganztägigen schulischen Betreuung von Grundschulkindern ist die Kooperation der Schulen mit außerschulischen Kooperationspartnern. Die Kinder- und Jugendhilfe wird zukünftig stärker als bisher in der Schule präsent sein.

### Maßnahme:

- Aktivitäten der offenen städtischen und verbandlichen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Angebote freier Träger und Vereine für Kinder im Grundschulalter werden mit dem Konzept der ganztägigen schulischen Betreuung bzw. der (teil-)gebundenen Ganztageschule abgestimmt, ggf. integriert und außerhalb des Unterrichts bedarfsgerecht angeboten. Ihre Durchführung kann in der Schule oder an außerschulischen Lernorten stattfinden (s. dazu Punkt I.3).

## 5. Individuelle und integrative Förderung

Ganztägige Betreuungsangebote bzw. ganztägig geführte Grundschulen sind außerschulische Lernorte und bieten Zeit und Raum für individuelle Förderung. Schwerpunkte individueller Förderung sind insbesondere:

- Kinder aus bildungsfernen Milieus
- Kinder mit Erziehungshilfebedarf (SGB VIII)
- Kinder mit Behinderung (SGB VIII / XII)

### Maßnahme(n):

- Fallunspezifische Angebote der Jugendhilfe werden stärker in das präventive, schulische Angebot im Primarbereich integriert. Gleiches gilt für fallspezifische Angebote für Kinder mit erhöhtem Erziehungshilfebedarf.
- Für Kinder mit speziellem Förderbedarf wird, über das schulische Angebot (Sprachförderung, Lernschwächen etc.) hinaus, Folgendes in das Ganztagsangebot integriert:
  - Hilfen zur Erziehung (max. 10 Gruppen gleichzeitig)
  - Individuelle Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
  - Gestaltung integrativer Angebote durch die Behindertenhilfe für Kinder mit Beeinträchtigungen (SGB VIII und SGB XII).

Die Verwaltung schlägt vor, ein Konzept zu entwickeln, wie die Hilfen zur Erziehung in das schulische Ganztags- bzw. Betreuungsangebot integriert werden können.

- Für Kinder ohne speziellen Förderbedarf gelten die angeführten Standards (s. Anlage 4).
- Kulturelle-ästhetische Bildung, um kreative Potenziale von Kindern zu fördern.
- Einsatz von Elternmentoren für Kinder aus bildungsfernen Schichten, Schwerpunkt Migration

## 6. Inklusion/UN-Konvention

Das Land Baden-Württemberg erprobt in sog. Schwerpunktregionen, zu denen auch der Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Biberach zählt, die „inklusive“, gemeinsame Bildung und Erziehung von SchülerInnen mit und ohne Behinderung = inklusive Beschulung, die die Verschiedenartigkeit durch geeignete Schulkonzepte würdigt (s. Anlage 7). Gemäß dem Kultusministerium lautet das Ziel, so für den Einzelnen ein höheres Maß an Aktivität und Teilhabe zu erreichen. Dabei sollen insbesondere Fragen zur Ausgestaltung eines Netzwerks zwischen allgemeinbildenden Schulen, ihren Kooperationspartnern und den künftigen „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“ erprobt werden, bevor im Schuljahr 2013/14 die entsprechende Schulgesetzänderung in Kraft tritt.

### Maßnahme:

- Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Biberach einen Vorschlag erarbeiten und zu gegebener Zeit berichten.

## 7. Zusammenführung der Schulkindbetreuung

Unterricht, außerunterrichtliche Angebote und Betreuungsstrukturen sollen, pädagogisch und organisatorisch abgestimmt, unter einem Dach (dem „Schuldach“) vereint werden, um

- zu verhindern, dass schulische Ganztagsbetreuung zur reinen Beaufsichtigung wird
- die pädagogische Eigenständigkeit der Betreuungskräfte zu betonen und damit die Schulleitungen zu entlasten
- Konstanz bzgl. der Bezugspersonen zu gewährleisten, was nicht nur, aber insbesondere für GrundschülerInnen von Bedeutung ist

### Maßnahme:

- Die Verwaltung schlägt vor zu prüfen, wie vorhandene Doppelstrukturen in der Schulkindbetreuung (z.B. Schülerhort und ganztägige Betreuung an Grundschulen) in angemessener Zeit zusammengeführt werden können. Hierfür soll ein Konzept nebst Kostenkalkulation erstellt und bis zum Eckwertebeschluss 2012 berichtet werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass vorhandene bewährte und bedarfsorientierte Betreuungsangebote erst dann eingestellt werden, wenn hierfür adäquate Alternativen angeboten werden können. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Betreuungszeiten dienstleistungsorientiert, d.h. in den Randzeiten, gegen ein noch festzulegendes, erhöhtes Entgelt ausgeweitet werden können.

## 8. Betreuungsangebote in den Schulferien

Bedarfsgerechte, vielfältige, für alle zugängliche Ferienangebote gibt es und werden genutzt (s. Punkt I.1.5.). Inwiefern sich diese Angebote eignen, um GrundschülerInnen eine verlässliche, ganztägige Betreuung in den Schulferien anzubieten, ist zu prüfen.

### Maßnahme:

- Die Verwaltung schlägt vor, ein Ferienbetreuungskonzept im Rahmen der Verlässlichen Grundschule inklusive Kostenkalkulation zu prüfen und in den Versionen „bis 14:00 Uhr“ und „bis 17:00 Uhr“ vorzulegen.

## 9. Projektentwicklung

Da es sich im Fall der Gesamtkonzeption „BBE“ und insbesondere bzgl. des Projekts „Ganztägige Betreuung von Grundschulkindern (BBE GS)“ um Maßnahmen handelt, die sowohl die Schulen und Kooperationspartner als auch deren Träger vor gänzlich **neue Herausforderungen** stellen, betonen Verwaltung, Projektleitung und -team ausdrücklich die **Notwendigkeit**, das Projekt „BBE GS“ **entwicklungsoffen zu konzipieren** und ihm einen ebenso **entwicklungsoffenen Verlauf** zu ermöglichen. Nur so kann die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern angemessen etabliert und vor vorschnellen Entscheidungen geschützt werden.

**Die einzelnen Schritte dieser Entwicklung werden zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt.**

## IV. Änderung der Benutzungsordnung

Zum 02.04.2010 wurde für die Verlässliche Grundschule eine Benutzungsordnung erlassen und vom Gemeinderat genehmigt.

Da sich die Betreuungssituation an den Ulmer Grundschulen in den letzten Jahren geändert hat - Einführung von Flexiblen Nachmittagsbetreuungen, Einrichtung von Ganztageschulen sowie Ausweitung der Betreuungszeiten - ist diese Benutzungsordnung nicht mehr für alle städtischen Betreuungsangebote anwendbar.

Daher wurde die Benutzungsordnung auf die geänderten Betreuungsangebote angepasst und Ergänzungen, welche in der Umsetzung der letzten Jahre aufgekommen sind, aufgenommen. (s. Anlage 8)

Die Änderungen/Ergänzungen sind grau hinterlegt.